

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0162/13	Datum 05.04.2013
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	04.06.2013	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	02.07.2013	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	29.08.2013	öffentlich	Beratung
Stadtrat	05.09.2013	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 23,FB 40,FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

2. Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-5 "Milchweg/ Birkenweiler 4. Gartenweg" und Erweiterung des Geltungsbereichs

Beschlussvorschlag:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 111-5 „Milchweg/Birkenweiler 4. Gartenweg“ wird im Osten erweitert und neu umgrenzt:
 - im Westen: von der Westgrenze des „Birkenweiler 4. Gartenweges“ (Westgrenze des Flurstückes 10014, Flur 279) und deren nördlicher Verlängerung;
 - im Norden: von der Nordgrenze des Milchweges (Flurstück 620) und der Nordgrenze des Flurstückes 610, Flur 280;
 - im Osten: von Ost- und Nordgrenze des Flurstückes 610, von der Südgrenze des Flurstückes 608 und einer Geraden, welche 15 m östlich der östlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 618 durch das Flurstück 611 verläuft bis zur Ostgrenze des Flurstückes 617;
 - im Süden: von der Südgrenze der Flurstücke 611 und 618 (alles Flur 280).

Der geänderte Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Das Aufstellungsverfahren der zweiten Änderung wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren fortgeführt. Von einer Umweltprüfung wird gem. § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.
3. Der 2. geänderte Entwurf und die Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-5 „Milchweg/Birkenweiler 4. Gartenweg“ werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

4. Der 2. geänderte Entwurf und die Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-5 „Milchweg/Birkenweiler 4. Gartenweg“ sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung beteiligt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Annette Heinicke, Tel. Nr.: 540 5322	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	----	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	----	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	27.09.2013
-----------------------------------	------------

Begründung:

Im Zuge der Ausführungsplanung des geplanten Carports auf dem Sporthallengrundstück ergaben sich durch die Berücksichtigung von Leitungsbestand und weiteren technischen Belangen sehr hohe Kosten. Der Carport ist erforderlich, um die Nachbarschaft der geplanten Wohnbebauung neben der Fläche zur Fahrzeugabstellung weiter nutzen zu können und ebenso gesunde Wohnverhältnisse zu sichern und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Schallschutz im Rahmen der Bauleitplanung.

Zur Gewährleistung einer wirtschaftlichen Gesamtplanung der Nachnutzung des städtischen Grundstückes soll deshalb die Neuanlage der für den Sporthallenbetrieb erforderlichen Stellplätze östlich der Turnhalle auf einer derzeit dort befindlichen Grünfläche erfolgen. Dazu ist die Erweiterung des Geltungsbereichs notwendig und der Verfahrenswechsel aus dem vereinfachten Verfahren gem. § 13 in das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB. Der Flächeneingriff in die Grünfläche ist so gering, dass die Anwendung des beschleunigten Verfahrens geeignet ist. Die derzeit zum Parken genutzte befestigte Fläche des Sporthallengrundstückes wird dafür entsiegelt und begrünt. Die nach Baumschutzsatzung zu ersetzenden Gehölze werden im unmittelbaren Umfeld auf der öffentlichen Grünfläche östlich des Plangebietes gepflanzt.

Anlagen:

DS0162/13 Anlage 1: Lageplan

DS0162/13 Anlage 2: B-Plan-Entwurf

DS0162/13 Anlage 3: Begründung